

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 7

Artikel: Unbestrittene bodengestützte Luftverteidigung

Autor: Holenstein, Stefan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unbestrittene bodengestützte Luftverteidigung

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) fordert mehr Informationen und Transparenz rund um die Sistierung des Projekts BODLUV 2020 sowie die laufenden Untersuchungen. Die Arbeiten im Projekt zwecks Erneuerung der bodengestützten Luftverteidigung müssen baldmöglichst wieder aufgenommen werden.

Oberst i Gst Stefan Holenstein
Präsident SOG



Die Schweizer Armee muss sowohl den Schutz des Schweizer Luftraums als auch die Abwehr von Bedrohungen aus der Luft sicherstellen. Für die luftgestützte Luftverteidigung sind die F/A-18 Hornet und die zu ersetzenen F-5 Tiger im Einsatz. Beziiglich der bodengestützten Luftverteidigung verfügt die Luftwaffe heute in geringer Anzahl über die drei Waffensysteme mittlere Flab-Kanone (Kaliber 35mm) sowie Rapier- und Stinger-Lenkwaffen. Diese drei Systeme kurzer Reichweite (TRIO) stehen am Ende ihrer Einsatz- und Lebensdauer. Sie können heutige Angriffswaffen nur sehr beschränkt abwehren.

Bedarf unbestritten

Das Projekt BODLUV 2020 hat zum Ziel, die Grundlagen für die künftige bodengestützte Luftverteidigung zu erarbeiten und das entsprechende Flab-System zu evaluieren. Die Projektierungs-, Erprobungs- und die Beschaffungsvorbereitungen waren in vollem Gange, als der Chef VBS, Bundesrat Guy Parmelin, am 22. März 2016 das Projekt überraschend sistierte.

Eine stringente und nachvollziehbare Begründung für diese Sistierung ist bis heute ausgeblieben, was weiteren Nährboden für Gerüchte und Mutmassungen schafft. Mit der Sistierung setzte der Bundesrat eine Administrativuntersuchung in Gang, die den Beschaffungsprozess durchleuchten soll. Des Weiteren führt die parlamentarische Geschäftsprüfungskommission eine Inspektion durch. Parallel dazu hat die Militärjustiz eine Strafuntersu-

chung wegen den Indiskretionen eingeleitet. Per 29. April 2016 wurde zudem der Vertrag mit dem Generalunternehmer Thales, welcher den Beschaffungsprozess durchführen sollte, aufgelöst.

Informationsmanko verstärkt Unsicherheit

Die SOG bedauert dieses Informationsmanko und zeigt sich unzufrieden, dass sowohl über die Gründe der Sistierung als auch über das Thema bodengestützte Luftverteidigung generell bis zum Abschluss der Administrativuntersuchung

«Eine Armee braucht eine leistungsfähige bodengestützte Luftverteidigung.»

– voraussichtlich im September 2016 – der Mantel des Schweigens gelegt wird. Diese passive Informationsstrategie des VBS fördert die Unsicherheit in Offizierskreisen und ist wenig vertauensfördernd.

Aus Sicht der SOG besteht deshalb dringender Informations- und Aufklärungsbedarf gegenüber den Offizieren und der Öffentlichkeit. Für die SOG ist es unbestritten, dass es einen Ersatz für das heutige, veraltete und in der Feuerkraft bereits stark reduzierte bodengestützte Luftverteidigungssystem braucht. Es ist ein Schlüsselsystem für den Objekt- und Raumschutz. Ist dieser Schutz vom Boden aus nicht gewährleistet, macht es wenig Sinn, neue Kampfflugzeuge, neue Artillerie oder leistungsfähigere Panzer zu beschaffen. Diese kämen ohne einen effektiven und effizienten Schutz durch die bodengestützte Luftverteidigung kaum oder gar nicht erst zum Einsatz.

Fazit: Die Schweizer Armee braucht eine bodengestützte Luftverteidigung für kurze und mittlere bis grössere Einsatzdistanzen, die bei jedem Wetter sowie bei Tag und Nacht ihre Leistung im Verbund mit luftgestützten Mitteln und im Zusammenspiel mit den weiteren Sensoren und Effektoren der Armee voll entfalten kann.

Rasche Wiederaufnahme des Beschaffungsprozesses

Es gilt nun, den Blick konsequent nach vorne zu richten. Die Indiskretionen sind zu eruieren und hart zu sanktionieren. Auch dass die Beschaffungsprozesse in der Administrativuntersuchung gründlich unter die Lupe genommen werden, um in künftigen grossen Beschaffungen mögliche Fehler zu vermeiden, ist nachvollziehbar. Allerdings müssen diese Untersuchungen zügig durchgeführt werden. Wichtig ist, dass das Projekt BODLUV 2020 zum Ersatz der heutigen, veralteten bodengestützten Luftverteidigung unverzüglich und mit Nachdruck wieder aufgenommen wird.

Dabei ist auch die Politik gefordert. Sie muss in absehbarer Zeit dafür einstehen, dass die Kreditreste, die im Rüstungsprogramm 2017 aufgrund der Projektverzögerung anfallen, zu einem späteren Zeitpunkt der bodengestützten Luftverteidigung wieder zugesprochen werden, allenfalls als Zusatzausgaben neben anderen wichtigen grossen Beschaffungsvorhaben der Armee.

Schliesslich erwartet die SOG, dass das VBS und die Armee offene Fragen im Hinblick auf künftige, grosse Rüstungsvorhaben, wie z. B. neue Kampfflugzeuge, Artillerie oder Kampfpanzer, aktiver kommuniziert. Nur so kann die Notwendigkeit für diese Beschaffungsvorhaben verständlich gemacht und in der Bevölkerung nachhaltig verankert werden. ■